

SÄA5 Koordination für Geschlechterstrategie wird zu FLINTA*-politische Sprecher*in

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hamburg
Beschlussdatum: 06.10.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 "Satzung § 9 Landesvorstand

2 1. Der Landesvorstand leitet den Landesverband der GRÜNEN JUGEND Hamburg und
3 führt dessen Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen der
4 Landesmitgliederversammlung und des beschlussfassenden Aktiventreffens der
5 GRÜNEN JUGEND Hamburg. Im Binnenverhältnis fasst der Landesvorstand seine
6 Beschlüsse nach dem Mehrheitsprinzip. In finanziellen und vereinsrechtlichen
7 Angelegenheiten (Außenverhältnis) ist ein Drittel der unbeschränkt
8 geschäftsfähigen Mitglieder des Landesvorstandes, mindestens jedoch zwei
9 Personen, vertretungsberechtigt.

10 2. Der Landesvorstand (LaVo) der GRÜNEN JUGEND Hamburg setzt sich zusammen aus
11 1. zwei gleichberechtigten Sprecher*innen (ein FLINTA*-Platz¹, ein offener
12 Platz)
13 2. dem*der Landesschatzmeister*in
14 3. dem*der politischen Geschäftsführer*in
15 4. drei Koordinator*innen
16 5. dem*der Koordinator*in für Geschlechterstrategie (ein FLINTA*- Platz¹) "

17 und

18 "Wahlordnung § 9 Wahl des Landesvorstands

19 1. Der Landesvorstand wird von der Landesmitgliederversammlung in folgender
20 Reihenfolge gewählt:
21 1. Sprecher*in (FLINTA*-Platz¹),
22 2. Sprecher*in (offener Platz),
23 3. Landesschatzmeister*in,
24 4. Politische Geschäftsführung,
25 5. Koordinator*in für Geschlechterstrategie (FLINTA*-Platz¹),
26 6. Koordinator*innen."

27 Wird geändert in:

28 "§ 9 Landesvorstand

29 1. Der Landesvorstand leitet den Landesverband der GRÜNEN JUGEND Hamburg und
30 führt dessen Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen der
31 Landesmitgliederversammlung und des beschlussfassenden Aktiventreffens der
32 GRÜNEN JUGEND Hamburg. Im Binnenverhältnis fasst der Landesvorstand seine
33 Beschlüsse nach dem Mehrheitsprinzip. In finanziellen und vereinsrechtlichen
34 Angelegenheiten (Außenverhältnis) ist ein Drittel der unbeschränkt
35 geschäftsfähigen Mitglieder des Landesvorstandes, mindestens jedoch zwei
36 Personen, vertretungsberechtigt.

37 2. Der Landesvorstand (LaVo) der GRÜNEN JUGEND Hamburg setzt sich zusammen aus
38 1. zwei gleichberechtigten Sprecher*innen (ein FLINTA*-Platz¹, ein offener

- 39 Platz)
40 2. dem*der Landesschatzmeister*in
41 3. dem*der politischen Geschäftsführer*in
42 4. dem*der FLINTA*-politischen Sprecher*in (FLINTA*-Platz)
43 5. drei Koordinator*innen”
44 und
45 “Wahlordnung § 9 Wahl des Landesvorstands
46 1. Der Landesvorstand wird von der Landesmitgliederversammlung in folgender
47 Reihenfolge gewählt:
48 1. Sprecher*in (FLINTA*-Platz¹),
49 2. Sprecher*in (offener Platz),
50 3. Landesschatzmeister*in,
51 4. Politische Geschäftsführung,
52 5. FLINTA*-politische Sprecher*in (FLINTA*-Platz)
53 6. Koordinator*innen.“

Begründung

Dieses Amt wurde in den letzten Jahren immer wieder umbenannt, auch weil es immer wieder Veränderungen innerhalb des Verbandes gab. Nun hat sich sowohl innerhalb des Verbandes, aber auch in anderen politischen Kontexten, wie der Partei und in Bündnissen, die Amtsbezeichnung "xx-politische*r Sprecher*in" gefestigt. Deshalb haben wir uns entschieden das Amt, wie auch in anderen GL-Landesverbänden, umzubenennen. Die neue Bezeichnung "FLINTA*-politische Sprecher*in" entspricht dabei mehr dem Amtsverständnis, das wir schon bisher bei der Position der "Koordination für Geschlechterstrategie" hatten und erleichtert uns somit vor allem in der Kommunikation mit anderen Akteur*innen klar zu machen, was diese Person in unserem Verband und Vorstand macht.